

Nachtrag zur StuPa-Sitzung am 02. Februar 2010 (Stand: 02.02.2010 – 11.30 Uhr)

Anträge
Rechenschaftsberichte

Seite 1 – 12
ab Seite 13

Anträge

a. Antrag des AStA: Vertrag zu S-Bahn-Entschädigung (*regulärer Eingang*)

Vertrag

zwischen der **Studierendenschaft** der Universität Potsdam
Am Neuen Palais 10
14469 Potsdam

vertreten durch den allgemeinen studierenden Ausschuss (AStA)

im Folgenden Vertragspartner genannt

und der SBahn Berlin GmbH Invalidenstraße 19 10115 Berlin

vertreten durch den Geschäftsführer Marketing und Sprecher der Geschäftsführung
Herrn Peter Buchner

und den Leiter Vertriebsmanagement Herrn Gerd-Peter Willbrandt

im Folgenden SBahn genannt

über freiwillige Kompensationsleistungen der SBahn

§1 Vertragsgegenstand

1 Die SBahn gewährt zum Ausgleich ihres stark eingeschränkten Verkehrsangebotes ohne Anerkennung einer rechtlichen Verpflichtung ihren Kunden freiwillige Kompensationszahlungen/leistungen.

2 Der Vertrag regelt die Verfahrensweisen zur Umsetzung der von der SBahn zu gewährenden Kompensationszahlungen/leistungen für Kunden, die im Monat Dezember 2009 ein Semesterticket auf Grundlage des gültigen VBBSemesterticketvertrags. Die Kunden werden nachfolgend „Berechtigte“ genannt.

§2

Umfang der Leistung der SBahn

Die SBahn gewährt über den Vertragspartner den Berechtigten einmalig ohne Anerkennung einer rechtlichen Verpflichtung einen finanziellen Ausgleich in Höhe von 22,50 € (1/6 des aktuellen Semesterticketpreises von 135,00 €) pro Berechtigten nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen.

§3 Verfahrensweise

1. Der Vertragspartner ist zur Ermittlung der Leistung der SBahn verpflichtet, der SBahn die tatsächliche Anzahl der im Dezember 2009 gültigen Semestertickets an seiner Hochschule schriftlich und verbindlich mitzuteilen. Als Stichtag vereinbaren die Parteien den 01. Dezember 2009. Die Meldung (Anlage 1) ist bis zum 15. Dezember 2009 an folgende Adresse zu richten:

SBahn Berlin GmbH
Bereich Vertriebsmanagement
Herrn Peter Schulz
Invalidenstraße 19
10115 Berlin

Als Ansprechpartner seitens des Vertragspartners wird benannt:

.....

Tel.Nr.:

1 Die SBahn überweist den Gesamtbetrag der Kompensation auf das vom Vertragspartner mit der Meldung (Anlage 1) anzugebende Konto.

2 Der Vertragspartner zahlt an die Studierenden die Anteile in geeigneter Weise aus bzw. überweist diese. Der Nachweis verbleibt beim Vertragspartner.

3 Der Vertragspartner erhält für seine nachgewiesenen Aufwendungen eine Erstattung in Höhe von 14.153,94 Euro (Brutto). Dieser Betrag stellt einen Kostenvoranschlag dar und kann in begründeten Fällen und auf Nachweis durch den AStA und mit Rücksprache im beiderseitigen Einvernehmen von den genannten 14.153,94 Euro (Brutto) abweichen. Insbesondere dann, wenn das von Seiten des AStA im Kostenvoranschlag festgehaltene Verfahren der Verschickung auf Grund von unvorhergesehenen Einschränkungen nicht möglich ist. Dieser Betrag wird mit der Übergabe der Bestätigung der ordnungsgemäßen Ausgabe (Ausgabeerklärung Anlage 2) und der Endabrechnung nach Rechnungsstellung durch den Vertragspartner fällig. Der Betrag wird spätestens 2 Monate nach Rechnungsstellung fällig. Wird der Rechnungsbetrag in diesem Zeitraum nicht beglichen, verpflichtet sich die S-Bahn Verzugszinsen von 5% auf den Rechnungsbetrag zu zahlen. Die S-Bahn gerät ohne Mahnung nach Ablauf der 2 Monate in Verzug, ab diesem Stichpunkt werden die Verzugszinsen fällig.

3/3

§4 Haftung

1 Dritte, insbesondere die Berechtigten nach § 1 Punkt 2, können gegenüber der S-Bahn aus dieser Vereinbarung keine eigenen Ansprüche ableiten.

2 Der Vertragspartner steht dafür ein, dass die Berechtigten die Kompensationszahlungen erhalten und stellt in diesem Zusammenhang die S-Bahn von Ansprüchen der Berechtigten, die sich aus dem Semesterticketvertrag ableiten lassen, frei.

3 Im Übrigen haften die Parteien untereinander nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Haftung ist begrenzt auf den nach § 2 bestimmten Betrag pro Berechtigten

§5 Schlussbestimmungen

1 Sollten einzelne Regelungen der vorliegenden Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so verpflichten sich die Partner bereits jetzt, derartige Regelungen durch wirksame zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck der vorliegenden Vereinbarung entsprechen. Kommt einer der beiden Partner seiner insoweit bestehenden Mitwirkungspflicht innerhalb eines Monats nach Aufforderung durch den anderen nicht nach, so gilt eine vom anderen vorgeschlagene Regelung als Vereinbarungsinhalt.

2 Die Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung durch die Vertragspartner in Kraft.

3 Erfüllungsort und Gerichtsstand dieser Vereinbarung ist Berlin. Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

AStA der Universität Potsdam

Berlin,

.....
SBahn Berlin GmbH

Berlin,

Peter Buchner

GerdPeter Willbrandt

Anlage 1 Meldebogen

Anlage 2

Ausgabeerklärung

Anlage

.....
2

Name der Einrichtung

S-Bahn Berlin GmbH
Bereich Vertriebsmanagement
Herr Peter Schulz – M 31PSu
Invalidenstraße 19
19115 Berlin

Ausgabeerklärung

im Rahmen der Entschuldigungsaktion der S-Bahn Berlin

Hiermit versichern wir,

Herr/Frau

und Herr/Frau,

gegenüber S-Bahn Berlin GmbH

im Namen von,

dass die Angaben gemäß Anlage 1 vollständig und sachlich richtig sind. Es wurden insbesondere keine Angaben/Positionen doppelt verrechnet und die direkte Weitergabe des

Entschuldigungsbetrages (Verrechnungsschecks/Wertabschnitte bzw. Geldbetrag) an die Studierenden durch Verschickung wurde ordnungsgemäß abgeschlossen. Auf Verlangen kann die ordnungsgemäße Verschickung nachgewiesen werden. Der Nachweis wird entsprechend den rechtlichen Bestimmungen aufbewahrt.

Wir sind von bevollmächtigt, eine entsprechende Erklärung abzugeben. Damit ist die vereinbarte Zahlung des Aufwandsausgleichs (siehe anliegende Aufstellung) fällig. Überweisen Sie den vereinbarten Betrag auf folgendes Konto:

Kto-Nr.:

Bankinstitut:

BLZ:

Zahlungsgrund:

.....

.....

(Ort, Datum)

(Stempel, Unterschrift)

b. Antrag des AStA: StuWe-Antrag Sommerfest (*regulärer Eingang*)

Antrag auf Förderung des Hochschulsummerfestes gegen Faschismus 2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Studierendenvertretung der Universität Potsdam tritt auch in diesem Jahr wieder mit der Bitte um finanzielle Förderung des Hochschulsummerfestes an Sie heran. Dieses soll gemeinsam mit Studierendenvertretungen der Fachhochschule Potsdam und der Hochschule für Film und Fernsehen „Konrad Wolf“ geplant und durchgeführt werden. Das Sommerfestival wird voraussichtlich am Standort Neues Palais vom 4.-5.06.2010 stattfinden. In den vergangenen Jahren gab es die Kooperation mit dem „festival contre le racisme“, welches in diesem Jahr vom 7.-12.06.2010 stattfindet. Wir wollen das Sommerfest als Auftakt zu einer umfangreichen potsdamweiten antifaschistischen, antirassistischen und antisexistischen Veranstaltungsreihe nutzen, die nach unseren Vorstellungen mit breiter Beteiligung verschiedenster Initiativen und Gruppen durchgeführt werden soll.

Die *festival*-Woche in Potsdam

Wir wollen in Potsdam während der *festival*-Woche ein vielfältiges Programm antirassistisch, antifaschistisch und antisexistisch motivierter Kulturveranstaltungen ausrichten. Diese Ambitionen legen wir dar, um unseren Anspruch auf Einbindung des Sommerfestes in den *festival*-Kontext zu unterstreichen und Ihnen eine Annahme des Antrags auf Förderung zu erleichtern. An den Vorbereitungen für die Veranstaltungswoche beteiligen sich mehrere AStA-Referate, maßgeblich das in diesem Jahr erstmalig geschaffene Referat für Antifaschismus und Antirassismus, das Geschlechterpolitik-Referat und das Referat für ausländische Studierende. Unser Anspruch ist es, unten aufgeführte Themen in die gesamte Stadt zu tragen, Lesungen anzubieten, Diskussionen, Filmabende oder beispielsweise eine einwöchige Ausstellung in den Räumlichkeiten des [] KUZE Insgesamt veranschlagen wir für diesen Teil des *festivals* Ausgaben in Höhe von mindestens 4.000 Euro. Zusätzlich beantragen wir Förderung bei der Rosa-Luxemburg-Stiftung, Heinrich-Böll-Stiftung, Friedrich-Ebert-Stiftung und Ver.di, wodurch wir uns im glücklichsten Fall eine Verdoppelung des Topfes versprechen.

Inhalte

Rassismus (Geschichte des R., Sklaverei, Menschenhandel, R. als Instrument des Kolonialismus und Postkolonialismus, Islamophobie, Formen des R.); Vorstellung von Initiativen; **Antisemitismus** (religiöser A., Geschichte des A., A. aus der gesellschaftlichen Mitte und der Linken, Antizionismus); **Antiziganismus** (A. in der deutschen Geschichte, A. in Europa); **Neofaschisten** in der BRD / Europa (freie, feste und Partei-Strukturen); **Nationalismus**; Strategien gegen Neofaschisten; **Vertriebenenverbände**; **Geschlechterpolitik** Gestern und Heute; Kritik am **Feminismus**; Sexismus in der Werbung; Strategien gegen Sexismus sowie **Performance und Geschlecht**; **Homophobie**.

Das Sommerfest: Beitrag zur kulturellen Belebung Potsdams

Das Hochschulsommerfest 2010 soll erstmalig in seiner Geschichte auf zwei Tage ausgedehnt werden. Obwohl wir die eintägigen Sommerfeste der vergangenen Jahre fraglos als Erfolg betrachten, erwarten wir von der zeitlichen Ausdehnung, verbunden mit der Möglichkeit in Zelten zu übernachten, eine Steigerung des Potentials Studierende zusammen zu bringen: Denn tendenziell divergiert die Studierendenschaft aufgrund der über ganz Potsdam verstreuten Campi mit deren spezifischer wissenschaftlichen Ausrichtung – ein Umstand dem wir solchermaßen begegnen wollen. Natürlich geht mit der Änderung des Formats einher, das weitere Teile der Potsdamer Bevölkerung – vor allem Schüler und Schülerinnen - angesprochen werden, ein Umstand den wir im Hinblick auf die vermittelten Inhalte als wünschenswert erachten, denn die Universität gehört in die Mitte dieser Gesellschaft.

Für den gewünschten Campus Neues Palais spricht die gute Infrastruktur (Sanitäre Einrichtungen, weitläufiges Areal, Entfernung zu nichtstudentischen Wohnräumen und gute Verkehrsanbindung).

Konkret planen wir mit mindestens zwei Bühnen, einem Soundsystem-Zelt sowie Kleinzelten mit verschiedenen Kulturangeboten, wie Lesung, Theater, Hörspiel oder schlichtweg als Ruheraum; Sporttunier (Fußball, Basketball,...), Funsportarten (Slackline, Capoeira, Artistik), uvm.

Bühne, Technik, Sonstiges

In diesem Jahr bietet sich uns die Möglichkeit Bühne und Bühnentechnik bei der HU und Privaten zu beziehen, wobei die Suche nach kostengünstigem Equipment (z.B. auch Zelte) momentan noch nicht abgeschlossen ist. Bezüglich der Gastronomie regen wir eine

Wiederholung der äußerst gelungenen Kooperation mit dem Studentenwerk, namentlich der Cafeteria Am Neuen Palais und der Mensa Palais, aus den letzten Jahren an.

Finanzierung

Im Folgenden finden Sie den Finanzierungsplan für das Hochschulsommerfest gemäß den obigen Erläuterungen. Die Einnahmen durch Getränkeverkauf sind gemessen an den Erfahrungen aus den letzten Jahren eher konservativ angesetzt.

EINNAHMEN	Betrag in Euro
Förderung Studentenwerk Potsdam	25.000,00 €
Eigenmittel des AStA der Universität Potsdam	8.000,00 €
Rosa-Luxemburg-Stiftung	1.000,00 €
Friedrich-Ebert-Stiftung	1.000,00 €
Heinrich-Böll- Stiftung	1.000,00 €
Ver.di	1.000,00 €
Eigenmittel des AStA der Fachhochschule Potsdam	800,00 €
Eigenmittel des StuRa der Hochschule für Film und Fernsehen	200,00 €
Einnahmen durch Getränkeverkauf	4.000,00 €
SUMME EINNAHMEN	42.000,00 €

AUSGABEN 07.-12.06.2010	Betrag in Euro
Referent_innen / Künstler_innen Honorare	8.000,00 €
SUMME AUSGABEN	8.000,00 €

AUSGABEN 04.-05.06.2010	Betrag in Euro
Abgaben Künstlersozialkasse	1000,00 €
Unterhaltungsprogramm / Bands	15000,00 €
Hotelübernachtungen	750,00 €
Catering	1.500,00 €

SUMME AUSGABEN KünstlerInnen	18.250,00 €
-------------------------------------	--------------------

AUSGABEN Bühne & Backstage	Betrag in Euro
Ausstattung Backstagebereich (Zelte etc.)	250,00 €
Bühne / Ton / Licht	6.500,00 €
SUMME AUSGABEN Bühne & Backstage	6.750,00 €

AUSGABEN Absicherung	Betrag in Euro
Security	600,00 €
Versicherung	500,00 €
Sanitäter	500,00 €
SUMME AUSGABEN Absicherung	1.600,00 €

AUSGABEN Logistik	Betrag in Euro
Entsorgung / Reinigung / Grünanlagen	750,00 €
Sitzbänke / Ausschankwagen	300,00 €
Toiletten	750,00 €
Wegweiser / Schilder / Backstagepässe	200,00 €
Bereitstellung Elektriker	0,00 €
Verbrauch Energie und Wasser	0,00 €
SUMME AUSGABEN Logistik	2.000,00 €

AUSGABEN Sonstiges	Betrag in Euro
Genehmigungen	100,00 €
Werbung	1.000,00 €
Puffer für unvorhergesehene Ausgaben / Risiko	4.300,00 €
SUMME AUSGABEN Sonstiges	5.400,00 €

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	Betrag in Euro
Ausgaben 04.-05.06.2010	18.250,00 €
Ausgaben Bühne und Backstage	6.750,00 €
Ausgaben 07.-12.06.2010	8.000,00 €
Ausgaben Absicherung	1.600,00 €
Ausgaben Logistik	2.000,00 €
Ausgaben Sonstiges	5.400,00 €
SUMME AUSGABEN	42.000,00 €
SUMME EINNAHMEN	42.000,00 €
GEWINN /VERLUST	0,00 €

Anhand der angeführten Finanzplanung bitten wir den Verwaltungsrat des Studentenwerks Potsdam um einen Zuschuss von 15.000 Euro für das Hochschulsommerfest 2010. Dieser Antrag des AStA wird mit dem Beschluss vom 2. Februar 2010 durch das Studierendenparlament unterstützt. Auf der Verwaltungsratssitzung am 11. März werden wir zwecks Erläuterung unseres Antrages und für Rückfragen persönlich anwesend sein. Im Vorfeld können Sie uns telefonisch unter den oben angegebenen Möglichkeiten erreichen. Für Anfragen per eMail steht Ihnen der Referent für Kultur, Mario Waschk, unter der Adresse kultur@asta.uni-potsdam.de zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Morgenweck
Klebig
Vorsitzender
Kultur / stellv. Vorsitzender

Mario Waschk
Vorsitzende
Katja
Referent für

c. Antrag der GAL: Änderung Rahmenwahlordnung (*regulärer Eingang*)

Das Studierendenparlament möge beschließen:

Die Rahmenwahlordnung wird wie folgt geändert:

(2) §13 (1) Nr. 1 wird neu gefasst.

Alte Fassung: „Eine Wahlliste besteht aus der Auflistung von mindestens zwei Wahlvorschlägen. Die Wahlliste ist von der Listensprecherin bzw. dem Wahllistensprecher zu unterzeichnen.“

Neue Fassung: „Eine Wahlliste besteht aus der Auflistung von mindestens zwei und höchstens fünfzig Wahlvorschlägen. Die Wahlliste ist von der Listensprecherin bzw. dem Wahllistensprecher zu unterzeichnen.“

Begründung: mündlich

d. Antrag der GAL: Änderung der Satzung der Studierendenschaft (*regulärer Eingang*)

Das Studierendenparlament der Universität Potsdam möge beschließen:

Die Satzung der Studierendenschaft der Universität Potsdam wird in folgenden Punkten geändert:

- In § 8 Abs. 4 wird das Wort „Initiativantrag“ durch das Wort „Dringlichkeitsantrag“ ersetzt.

- § 9 Abs. 3 wird neu gefasst: „Nach Antragsschluss können nur noch Dringlichkeitsanträge in die Sitzung des Studierendenparlaments eingebracht werden. Sie bedürfen der Unterstützung durch mindestens drei Mitglieder des Studierendenparlaments. Über ihre Behandlung entscheidet das Studierendenparlament mit Zweidrittelmehrheit seiner anwesenden Mitglieder. Nicht behandelte Dringlichkeitsanträge sind als reguläre Anträge auf der nächsten ordentlichen Sitzung des Studierendenparlamentes zu behandeln.“

(Nachrichtlich: derzeitige Fassung § 9 Abs. 3: „Nach Antragsschluss können nur noch Initiativanträge in die Sitzung des Studierendenparlaments eingebracht werden. Sie bedürfen der Unterstützung durch mindestens drei Mitglieder des Studierendenparlaments. Über ihre Behandlung entscheidet das Studierendenparlament mit einfacher Mehrheit seiner anwesenden Mitglieder. Nicht behandelte Initiativanträge sind als reguläre Anträge auf der nächsten ordentlichen Sitzung des Studierendenparlamentes zu behandeln.“

- In § 33 Abs. 2 wird das Wort „Initiativanträge“ durch das Wort „Dringlichkeitsanträge“ ersetzt.

Begründung: Dieser Antrag entspricht im Wortlaut der zweiten Version des Dringlichkeitsanträge-Antrags, wie er letzte Sitzung behandelt wurde. Der Grund, wieso wir

diesen Antrag erneut stellen möchten, ist keineswegs ein "abstimmen, bis die mehrheit passt". Vielmehr hat uns das Abstimmungsverhalten der Parlamentarier/innen auf der letzten Sitzung darin bestärkt, diesen Antrag noch einmal zu stellen: mehr als 2/3 der anwesenden Mitglieder des StuPas stimmten für den Antrag. Da aber viele Parlamentarier/innen abwesend waren, wurde die notwendige Mehrheit dennoch verpasst. Auf einer besser besuchten Sitzung erhoffen wir uns deshalb, dass dieser in unseren Augen sehr wichtige Antrag die notwendige Zustimmung erhält.